

Öffentliche Verkündung

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 27. November 2025, Az. OVG 2 A 2/23 den Bebauungsplan Nr. 073/19 „Radhaus“ der Stadt Werder (Havel) für unwirksam erklärt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die vorstehende Entscheidungsformel ist gemäß § 47 Absatz 5 Satz 2 VwGO allgemein verbindlich.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin